

Lösungen zu 9.5

1. Bei einer **Klangprobe** schlägt man vor der Montage auf die Schieferplatte, um einen ggf. vorhandenen Haarriss zu erkennen. Wird ein durch einen Haarriss beschädigter Schiefer montiert, ist es sehr wahrscheinlich, dass der Stein später bricht.
2. Bei Dachneigungen bis 70° sind die Deckgebinde der Altdeutschen Deckung, der Schuppendeckung, der Deutschen Deckung und der Universaldeckung „schräg“ mit Gebindesteigung zu decken. Das schräge Decken der Deckgebinde bewirkt einen Schutz für die Seitenüberdeckung. Dies ist erforderlich, weil das Wasser aufgrund der Neigung langsamer abfließt.
Also gilt: Je flacher das Dach, desto steiler die Mindestgebindesteigung.
Sowohl die Mindestgebindesteigung als auch die Höchstgebindesteigung kann zeichnerisch und rechnerisch ermittelt werden.
Rechnerische Ermittlung der Mindestgebindesteigung: $MGS = 1 - \sin DN$
Rechnerische Ermittlung der Mindestgebindesteigung (in °) $HGS = \text{Brustwinkel} / 2$
3. Bei **auslaufenden Orten** wird an der Ortkante der Deckstein oder die Deckplatte „einfach abgeschnitten“ und ggf. an Kopf und Fuß noch etwas angepasst (durch Runden oder Stutzen). Bei **eingebundenen Orten** werden die Deckgebinde mit besonderen Ortausbildungen begonnen oder beendet (z. B. Anfangort mit Stichplatte/-stein, Endstichort, Doppel(end)ort).
4.
177/51: Wellenlänge = 177 mm, Wellenhöhe = 51 mm
130/30: Wellenlänge = 130 mm, Wellenhöhe = 30 mm
5. Lärche, Fichte, Eiche, Buche, Rotzeder, Alaska-Zeder.
6. Man unterscheidet Bitumenschindeln mit „neigungsabhängiger“ und „neigungsunabhängiger“ Höhenüberdeckung. Des Weiteren werden bzgl. der Formen Rechteckformat, Biberformat, Dreieckformat und Wabenformat unterschieden.